

Im Jahre 1908 stifteten Karl und Mathilde Deneke ihren gesamten Nachlass der Pfarrgemeinde St. Mauritius zur Gründung einer „Kinderbewahrschule“. Bis zum Jahre 1969 wurde die Einrichtung von „Barmherzigen Schwestern“ (Vinzentinerinnen) geleitet. Im Jahre 1969 wurde die Trägerschaft des Kindergartens von der Pfarrgemeinde St. Mauritius übernommen. 1972 wurde das heutige Gebäude der Kindertagesstätte eingeweiht. Nach wie vor fühlen wir uns den Prinzipien der katholischen Soziallehre verpflichtet.
Aus diesem Grund haben wir uns folgendes **Leitbild** gegeben.

1. Unsere Einrichtung versteht sich als familienergänzend, mit einem eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag.
2. Das Wohl eines jeden Kindes hat für uns höchste Priorität. Wir tun alles, um gegenseitiges Vertrauen zu fördern und Geborgenheit erfahrbar zu machen.
3. Für uns gilt: Jeder Mensch ist Geschöpf und Ebenbild Gottes, ist achtens- und liebenswert. Daher fühlen wir uns verpflichtet, jedem Kind bei der Entwicklung seiner Persönlichkeit zu helfen, Eigeninitiative zu fördern und Verantwortungsbewusstsein für die Gemeinschaft zu wecken.
4. Die Inhalte des christlichen Glaubens werden von den Erzieherinnen bejaht und den Kindern dem Kirchenjahr entsprechend altersgemäß vermittelt.
5. Kinder auch anderer Konfessionen und Religionen finden bei uns selbstverständlich Aufnahme. Dadurch fördern wir den Geist der Toleranz und des Respekts gegenüber anderen Kulturen, Sitten und Glaubensbekenntnissen.
6. Wir halten einen lebendigen Kontakt zur katholischen Pfarrgemeinde St. Mauritius. So ermöglichen wir den Kindern einen ungezwungenen Zugang zu ihrer Gemeinde und ermutigen sie, die von der Gemeinde angebotene Heimat und Gemeinschaft anzunehmen.
7. Um den Kindern und Eltern weitere Hilfestellungen anbieten zu können, halten wir Verbindung zum Caritasverband und zu den öffentlichen Einrichtungen der Stadt, die sich für Kinder und Familien einsetzen. Auch die Zusammenarbeit mit den benachbarten Kindergärten, Horten und Grundschulen ist für uns unverzichtbar.
8. Die Mitarbeiterinnen unserer Einrichtung wissen sich gesetzten, allgemein anerkannten Qualitätsmaßstäben verpflichtet, an denen sie regelmäßig ihre Arbeit reflektieren.

Zur Anwendung dieser Grundsätze bei der täglichen Arbeit wurden _____ Leitsätze zur Qualität formuliert. Diese haben alle Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen bei ihrer Einstellung oder im Verlauf des Jahres _____ von ihren Leitungskräften erhalten.

| Freigabe T | Bearbeitung | Version | Datum | Seite |
|----------------|--------------|-----------|----------|-----------|
| <i>Karsten</i> | T, LT und MA | Version 3 | 12.08.02 | - 1 von 1 |